

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14151			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 16.01.2020 Verfasser: Tesche, Julia			
Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Abwägungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügt seit Juli 2001 über die rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17. Der Bebauungsplan Nr. 17 befindet umfasst die Ortslage des Dorfes Tarnewitz.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen überplant mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 lediglich eine kleine Teilfläche.

Das Planungsziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 besteht in der künftigen Zulässigkeit und somit Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb des bereits mit dem Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes. Weiterhin wurden mit der 6. Änderung weitere Anpassungen, z. B. zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Mindestgröße der Baugrundstücke, vorgenommen.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen führt das Verfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB) durch.

Der Entwurf der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie der zugehörigen Begründung wurden vom 06. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Januar 2020 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Anregungen und Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren wurden unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes behandelt. Dem entsprechend sind die Planunterlagen zu ergänzen.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:


Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

bereits vorliegende Stellungnahmen inkl. Auflistung

Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten nach § 13 BauGB					
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. und § 4 Abs. 2 BauGB					
ENTWURF					
Lfd.-Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben	Abwägung
I.	Planungsanzeige				
II.	Träger öffentlicher Belange				1 2 3
II.1	Landkreis NWM	03.12.2019	16.01.2020	16.01.2020	X
II.2	StALU	03.12.2019	17.01.2020	14.01.2020	X
II.2a	StALU	03.12.2019	10.02.2020	06.02.2020	X
II.3	Amt für Raumordnung				
II.4	Bergamt Stralsund				
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie				
II.6	Straßenbauamt Schwerin				
II.7	Industrie- und Handelskammer				
II.8	Handwerkskammer Schwerin				
II.9	Deutsche Bahn AG				
II.10	Katholische Kirche				
II.11	Evangel.-luth. Landeskirche				
II.12	Deutsche Telekom AG	03.12.2019	20.12.2019	03.12.2019	X
II.13	Zweckverband für Wasserversorgung	03.12.2019	20.12.2019	18.12.2019	X
II.14	Grevesmühlener Busbetriebe GmbH				
II.15	E.DIS AG	03.12.2019	16.12.2019	11.12.2019	X
II.16	Hanse Gas GmbH	03.12.2019	10.12.2019	10.12.2019	X
II.17	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben				
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	03.12.2019			
II.19	Naturschutzbund Deutschland e.V.				
II.20	BUND für Umwelt und Naturschutz				
II.21	LA für Brand- u. Katastrophenschutz				
II.22	50 Hertz Transmission GmbH	03.12.2019	12.12.2019	12.12.2019	X
II.23	Betrieb für Bau und Liegenschaften				
II.24	Bundeswehr				
II.25	Deutscher Wetterdienst				
II.26	Hauptzollamt Stralsund				
II.27	LA für innere Verwaltung				
II.28	Forstamt Grevesmühlen				
II.29	GDMcom	03.12.2019	16.12.2019	16.12.2019	X
II.29a	BIL-Leitungsauskunft	03.12.2019	17.01.2020	17.01.2020	X
II.30	Polizeiinspektion Wismar				
II.31	Landgesellschaft mbH M-V				
II.32	Wasser- und Bodenverband	03.12.2019			
II.33	Freiwillige Feuerwehr	03.12.2019	04.02.2020	24.01.2020	X
II.34	Landesanglerverband				
II.35	Landesjagdverband				
II.36	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald				

III.	<u>Nachbargemeinden</u>						
	-						
	-						
IV.	<u>Öffentlichkeit</u>						
	-						
	-						
1	Abwägungsrelevanz						
2	Hinweise						
3	ohne Anregungen						

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>J.A.</i></p> <p>Auskunft erteilt Ihnen Alina Dittmer Zimmer 2.218 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6311 Fax 03841 3040 86311 E-Mail a.dittmer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr</p> <p>Unser Zeichen Grevesmühlen, 16.01.2020</p> <p>6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 03.12.2019, hier eingegangen am 09.12.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplan Nr.17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 24. Oktober 2019 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="73 1023 846 1337"> <tr> <td colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</td> </tr> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulasträger . Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Seite 1/7</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulasträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht	<p>zu 1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Auflistung der zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Beteiligung der Fachdienste und des Abfallwirtschaftsbetriebes innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Kenntnis.</p>	<p>-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulasträger . Straßenaufsichtsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde										
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht										

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Alina Dittmer SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/7</p>	<p>3 zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen behandelt nachfolgend die eingegangenen Stellungnahmen und die sich aus der Behandlung der Stellungnahmen ergebenden Hinweise und Ergänzungen werden beachtet.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise gegeben.</p> <p><u>I. Allgemeines (Entwicklung aus dem F-Plan usw...)</u> Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes soll eine überbaubare Grundstücksfläche innerhalb eines bereits festgesetzten Allgemeinen Wohngebiets zulässig werden. Da durch die Änderung des Bauleitplans Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB das richtige Planungsinstrument.</p> <p><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u> -</p> <p><u>III. Planerische Festsetzungen</u> <u>Planzeichenerklärung:</u> Die Nutzungsschablone weist I Vollgeschoss aus. In der Planzeichenerklärung sind hier II Vollgeschosse zu finden. Nutzungsschablone und Planzeichenerklärung sind in Übereinstimmung zu bringen.</p> <p><u>Text - Teil B:</u> Zu II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Zu 1.1 Es ist zu empfehlen, die Dachformen in die Nutzungsschablone und die zugehörige Planzeichenerklärung aufzunehmen und somit den Punkt der Dachneigung sinnvoll zu ergänzen. Zu 1.5 Der Abstand der Fußvorlage soll mindestens drei Pfannenreihen betragen. Dieser Ausdruck ist nicht eindeutig und somit zu konkretisieren. Hier bietet sich eine Skizze an.</p> <p><u>IV. Begründung</u> In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen. In Anbetracht sämtlicher Abweichungen vom wirksamen Bebauungsplan (S. 8 - nicht eingehaltene GRZ, Abweichungen von Höhenfestsetzungen, nicht einhalten festgesetzter Mindestgrundstücksgrößen) wäre es sinnvoll einmal den gesamten Bebauungsplan Nr. 17 in die Hand zu nehmen und zu überarbeiten bzw. an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Es ist als problematisch zu betrachten, dass die privaten Absichten eines einzelnen zu Änderungen eines gesamten Bauleitplanes führen. Kritisch betrachtet sind hier weitere Anträge auf Änderungen zu erwarten.</p>	<p>A</p> <p>zu 1. Die Behandlung erfolgt nachfolgend. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 2. Die Bestätigung zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen und Präambel keine Ausführungen getroffen werden.</p> <p>zu 4. Die Anpassung der Zahl der Vollgeschosse in der Planzeichnung und in der Zeichenerklärung erfolgt.</p> <p>zu 5. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat sich an den bisherigen Bauleitplänen orientiert. In den textlichen Festsetzungen finden sich die entsprechenden Vorgaben. Zusätzlich werden in der Nutzungsschablone die Dachneigung und die Dachform ergänzt.</p> <p>zu 6. Hierzu wird gewählt, dass der Abstand 3 Dachpfannenreihen durch eine Maßangabe ersetzt wird oder ergänzt wird.</p> <p>zu 7. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen überarbeitet die Begründung entsprechend der obigen Behandlung.</p> <p>zu 8. Die Gemeinde wird sich zur Vorgehensweise der planungsrechtlichen Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 17 unabhängig vom Änderungsverfahren der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eine entsprechende Vorgehensweise erarbeiten.</p>	<p>-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

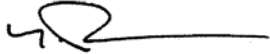
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>Zudem weisen wir vorsorglich darauf hin, dass es sich bei zugelassenen Handwerksbetrieben um solche handeln sollte, die der Versorgung des Gebiets dienen. Inwieweit ein Dachdecker Betrieb diese Anforderungen erfüllt ist fraglich.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table> <p>Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen keine Anregungen und Hinweise.</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"> <p>Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> </div> <p>Es ergeben sich mit den vorgelegten Unterlagen zur Entwurfsplanung der 6. Änderung des B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen keine zusätzlichen wasserrechtlichen Anforderungen. Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (Gesamtstellungnahme vom 30.08.2012) bleibt, ergänzt um folgende Hinweise, bestehen.</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X	<p>zu 9. Unter Berücksichtigung des Hinweises wird empfohlen, für dieses Grundstück einen nicht störenden Gewerbebetrieb nach § 4 Abs 3 Nr. 2 ausnahmsweise zuzulassen. Zusätzlich wird im Vertrag eine gegebenenfalls befristete Nutzungszeit geregelt. Dies ist die Auffassung, die im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei der Entscheidung über den Entwurf des Bebauungsplanes herausgearbeitet worden ist. Zusätzlich zu den bisher zulässigen Nutzungen werden diejenigen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für den sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb zugelassen. Es handelt sich in diesem konkreten Fall um einen Handwerksbetrieb. Da der Handwerksbetrieb seine Einnahme nicht nur innerhalb des Gebietes in Tarnewitz findet, sondern darüber hinaus, ist er einem sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb gleichzusetzen. Der Unterschied ergibt sich lediglich dadurch, dass die Erwerbsquelle außerhalb des Gebietes zu finden ist.</p> <p>B zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege keine Anregungen und Hinweise bestehen.</p> <p>C zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus den vorgelegten Entwurfsunterlagen keine zusätzlichen wasserrechtlichen Anforderungen ergeben.</p> <p>zu 3. Diese Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 30.08.2012 wurde abschließend behandelt und wird in dieses Planvorhaben nicht weiter einbezogen. Im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens werden diejenigen Belange berücksichtigt, die konkret vorgetragen wurden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>Niederschlagswasserbeseitigung: Die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück ist erlaubnispflichtig und bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. S. 2254)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)</p> <p>Untere Behörden für Abfall, Boden- und Immissionsschutz</p> <p>Untere Abfallbehörde: Herr Scholz</p> <table border="1" data-bbox="78 869 840 1125"> <tr> <td data-bbox="78 869 750 965">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="750 869 840 965"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="78 965 750 1061">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="750 965 840 1061"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="78 1061 750 1125">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="750 1061 840 1125">x</td> </tr> </table> <p>Abfallrechtliche Belange sind nicht erheblich berührt.</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x	<p>zu 4. Der Antrag zur Versickerung ist entsprechend gesetzlichem Erfordernis bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>zu 5. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>D</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abfallrechtliche Belange nicht berührt werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x								

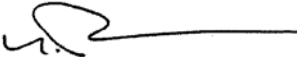
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p>Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz</p> <table border="1" data-bbox="85 331 842 584"> <tr> <td data-bbox="85 331 748 432">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="748 331 842 432"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="85 432 748 533">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="748 432 842 533"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="85 533 748 584">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="748 533 842 584">x</td> </tr> </table> <p>Bodenschutzrechtliche Belange sind nicht erheblich berührt.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Scholz</p> <table border="1" data-bbox="85 759 842 1011"> <tr> <td data-bbox="85 759 748 860">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="748 759 842 860"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="85 860 748 960">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="748 860 842 960"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="85 960 748 1011">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="748 960 842 1011">x</td> </tr> </table> <p>Immissionsschutzrechtliche Belange sind nicht erheblich berührt.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen stelle ich fest: Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen. Hinweis: Wenn während der Erdarbeiten unvermutet archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x	<p>E</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bodenschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt werden.</p> <p>F</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Immissionsschutzbehörde keine entgegenstehenden Belange vorgetragen werden.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass immissionsschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt werden.</p> <p>G</p> <p>zu 1. Es wird berücksichtigt, dass keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Kenntnisstand betroffen sind. Dies ist bereits Gegenstand der Hinweise im Teil B-Text. Ebenso das die Vorgehensweise bei Funden geregelt ist. Anforderungen an die Bearbeitung ergeben sich somit nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.															
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.															
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x														
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.															
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.															
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x														

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf (5) Werktagen nach Zugang der Anzeige bei der unteren Denkmalschutzbehörde.</p> <p><u>FD Bau und Gebäudemanagement</u> Straßenaufsichtsbehörde</p> <p>Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p> <p>Straßenbaulastträger</p> <p>Zur o. a. B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p><u>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</u></p> <p>Nach Durchsicht der Antragsunterlagen bestehen von Seiten des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben.</p> <p><u>FD Kataster und Vermessung</u></p> <p>Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es weder Einwände noch Bedenken. In dem B-Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes, Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen. Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p>	<p>2 1</p> <p>H 1</p> <p>I 1</p> <p>J 1</p> <p>K 1</p> <p>2</p> <p>H zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 10 Straßen- und Wegegesetz M-V keine Einwände zur Planänderung bestehen.</p> <p>I zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände bestehen; es sind auch keine Straßen und Anlagen der Trägerschaft betroffen.</p> <p>J zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Fachdienstes öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken bestehen.</p> <p>K zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände und Bedenken bestehen und keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes vorhanden sind. Gesetzliche Anforderungen sind einzuhalten.</p> <p>zu 2. Die Katastersituation wird zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens entsprechend geprüft.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p>  <p>II.2</p> </div> <hr/> <p style="font-size: small;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 17. Jan. 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p style="font-size: x-small;">Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p style="font-size: x-small;">AZ: StALU WM-416-19-5122-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="font-size: x-small;">Schwerin, 17. Januar 2020</p> <p>Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“</p> <p>Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2019</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Unterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt. ①</p> <p>Daher werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. ②</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>wird nachgereicht ③</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0 Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570 E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Allgemeine Datenschutzhinweise: Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-wm.de/Service/Datenschutz/.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1: Landwirtschaftliche Flächen und somit landwirtschaftliche Belange werden mit der vorliegenden Planung nicht berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p> <p>Zu 2: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse (wie aufgeführt). Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p> <p>Zu 3: Es wird auf die Stellungnahme des StALU vom 6. Februar 2020 und deren Auswertung verwiesen (Ifd. Nr. II.2a dieser Tabelle).</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

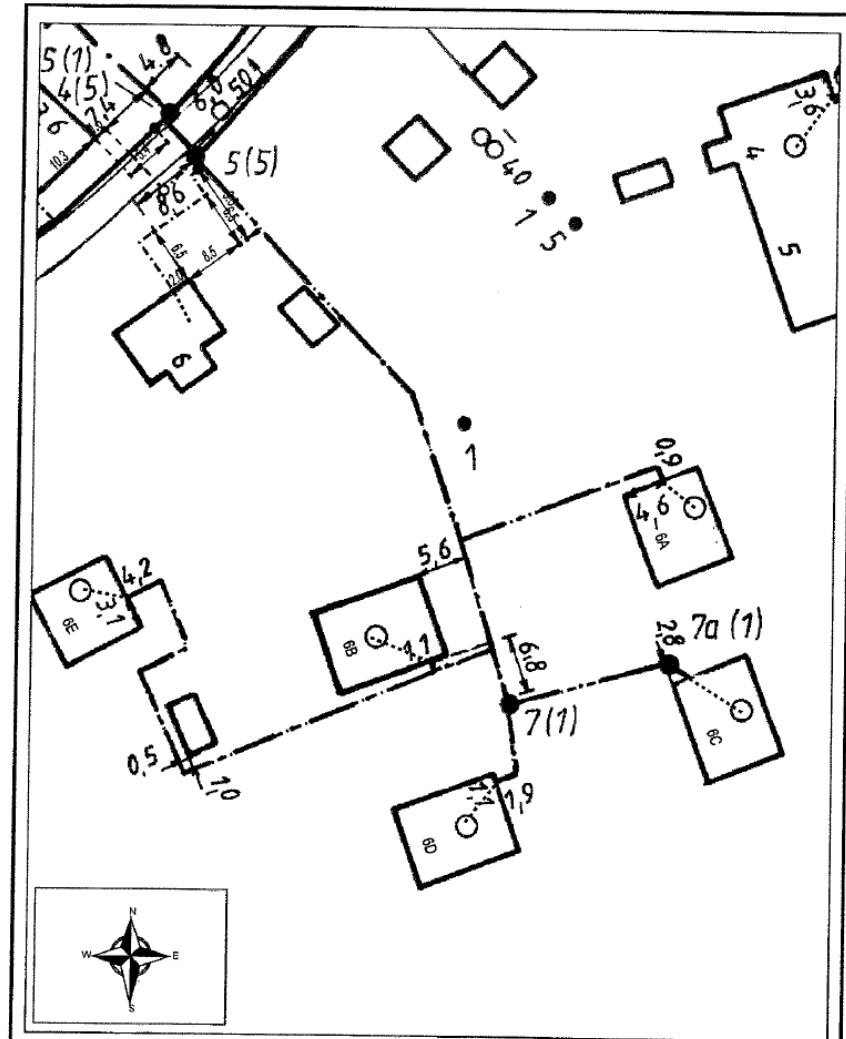
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ④</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist nachfolgende Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurde:</p> <table border="1" data-bbox="69 453 887 549"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Anlage</th> <th>Gemarkung</th> <th>Flur-/stück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</td> <td>Behandlungsanlage für Strandräumgut</td> <td>Tarnewitz</td> <td>Flur 1: 37/3; Flur 2: 21/6, 19/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Anlage hat Bestandschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei der Umsetzung Ihres Planungsvorhabens ist zu berücksichtigen, dass die o. g. Anlage eine Anlage, nach Ziffer 8.12.2V i. V. m. 8.11.2.4V des Anhangs der Vierten Verordnung (4. BImSchV) zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist, mit einer Behandlungskapazität von ≤ 5.000 t/a und einer Gesamtlagerkapazität von ≤ 5.000 t nicht gefährlicher Abfälle (Strandräumgut), mit der Erweiterungsoption um nochmals bis zu 5.000 t Lagerkapazität. ⑤</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Henning Remus</p>	Anlagenbetreiber	Anlage	Gemarkung	Flur-/stück	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Behandlungsanlage für Strandräumgut	Tarnewitz	Flur 1: 37/3; Flur 2: 21/6, 19/3	<p>Zu 4: Die Mitteilung der Behörde wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17 und seinen Festsetzungen sowie der vorhandenen Nutzungen in Tarnewitz ist davon auszugehen, dass von der aufgeführten Anlage für die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgehen. Sowohl planungsrechtlich als auch real vorhanden ist hier ein Allgemeines Wohngebiet. Die aufgeführte Anlage auf den angegebenen Flurstücken befindet sich südöstlich der Ortslage Tarnewitz südöstlich der Straße Eulenkrug – Boltenhagen (Tarnewitz) mehr als 400 m vom Plangebiet der 6. Änderung entfernt. Zum Siedlungsrand besitzt die Anlage einen Abstand von ca. 300 m.</p> <p>Zu 5: Die Angaben zur Anlage werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Anlage	Gemarkung	Flur-/stück								
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Behandlungsanlage für Strandräumgut	Tarnewitz	Flur 1: 37/3; Flur 2: 21/6, 19/3								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p style="font-size: small;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p>10. Feb. 2020</p> <table border="1" style="font-size: x-small; border-collapse: collapse; margin: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="font-size: x-small;">Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluw.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p style="font-size: x-small;">AZ: StALU WM-415a-19-5122-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 6. Februar 2020</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">II, 2a</p> <p>Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“</p> <p>Nachtrag zum Schreiben vom 14. Januar 2020, 415-19-5122-74010</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 sind meine Belange nach §§ 5 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) nicht betroffen. ①</p> <p>Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen. ②</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfolgt das Ziel, die Ortslage Tarnewitz als Allgemeines Wohngebiet weiter zu festigen und mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, indem eine bereits als Wohngebiet festgesetzte Fläche nunmehr mit der Festsetzung einer überbaubaren Fläche künftig für die Hauptnutzung zur Verfügung stehen soll. ③</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange nimmt das StALU Westmecklenburg aus Sicht des Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Der nördliche Standort des B-Planes befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. ④</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small;"> <div> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin</p> </div> <div> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0 Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570 E-Mail: poststelle@staluw.mv-regierung.de</p> </div> </div> <p style="font-size: x-small;"><u>Allgemeine Datenschutzinformation:</u> Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 9 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGB M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1: Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die vom StALU zu vertretenden Belange in Bezug auf den Naturschutz nicht betroffen sind. Anregungen oder Bedenken wurden nicht hervorgebracht.</p> <p>Zu 2: Der Landkreis Nordwestmecklenburg wurde am Planverfahren beteiligt. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt vor; es wurden weder Anregungen noch Hinweise mitgeteilt.</p> <p>Zu 3: Die Darlegungen zum Inhalt der Planung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4: Das Plangebiet der 6. Änderung befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. Das Plangebiet der 6. Änderung liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet nach der Hochwassermanagement-Richtlinie, jedoch der nördliche Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17. Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Planänderung im Geltungsbereich der 6. Änderung, so dass hier davon auszugehen ist, dass Belange nicht betroffen sind und Maßnahmen nicht zu treffen sind. Dazu wird auf die Darlegungen in der Begründung unter Pkt. 4.5 verwiesen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Der Ausbau des Hochwasserschutzsystems als öffentliche Aufgabe des Landes M-V zum Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten gemäß § 83 Abs. 1 des Landeswassergesetzes M-V (LWaG M-V) ist von Redewisch bis Tarnewitz abgeschlossen, so dass der Schutz gegen das Bemessungshochwasser der Ostsee in Boltenhagen grundsätzlich gewährleistet ist. Der Bemessungshochwasserstand (BHW) der Ostsee beträgt 3,20 m ü. NHN.</p> <p>Das Eintreten höherer Sturmfluten oder ein Versagen der Küstenschutzanlagen ist aber nicht ausgeschlossen. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.</p> <p>Bei einer Höhenlage unter 3,20 m NHN sind Beeinträchtigungen durch Hochwasserereignisse und damit im Zusammenhang stehende erhöhte Grundwasserstände nicht ausgeschlossen. Der Bauherr hat für diesen Fall geeignete Vorkehrungen zu treffen, wie z.B. die Gründungstiefe anzupassen und tiefer liegende sowie unterirdische Gebäudeteile (Tiefgarage, Kellergeschoss) baulich gegen eindringendes Wasser zu schützen.</p> <p>Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden, selbst dann nicht, wenn Küstenschutzanlagen den auftretenden Belastungen nicht standhalten. Das Risiko ist durch den Bauherren selbst zu tragen.</p> <p>Unter Beachtung dieser Hinweise bestehen aus Sicht des Hochwasserschutzes grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des B-Planes.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Henning Remus</p>	<p>Zu 5: Die Ausführungen zum Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Der Bemessungshochwasserstand der Ostsee beträgt 3,20 m ü NHN und ist zu beachten. Das Plangebiet der 6. Änderung liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet nach der Hochwassermanagement-Richtlinie. Aufgrund der Darlegungen wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.</p> <p>Zu 6: Das Plangebiet der 6. Änderung liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet nach der Hochwassermanagement-Richtlinie. Aufgrund der Darlegungen wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.</p> <p>Zu 7: Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Bodenschutzbehörde, ist am Planverfahren beteiligt. In der Stellungnahme blieb die Untere Bodenschutzbehörde ohne Anregungen oder Hinweise. Es ist davon auszugehen, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen für das Plangebiet bestehen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.</p> <p>Zu 8: Es wird vorsorglich ein Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>T . . .</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>11.12</i></p> <p>REFERENZEN AZ: SCHU/ME vom 3. Dezember 2019, Frau Mertins SPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 264284, 6.Änd./ 87750410 NUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 20. Dezember 2019 BETRIFFT Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz"</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Die Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur kann beim Bauherrens-service der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Wohnadresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen)</p>	<p>zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Bestandspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Anforderungen an die Planung ergeben sich dadurch nicht.</p> <p>zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geht davon aus, dass dies beachtet werden kann. Hauptleitungen können im öffentlichen Bereich verlegt werden. Hausanschlussleitungen sind ohnehin erneut abzustimmen mit dem betroffenen privaten Grundstückseigentümer.</p> <p>zu 4. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Anmeldung beachtet.</p> <p>zu 5. Im Rahmen der Bauleitplanung wird davon ausgegangen, dass in der nachfolgenden Bauausführung die entsprechenden vorhandenen Leitungen beachtet werden; dies betrifft auch andere Leitungsträger.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

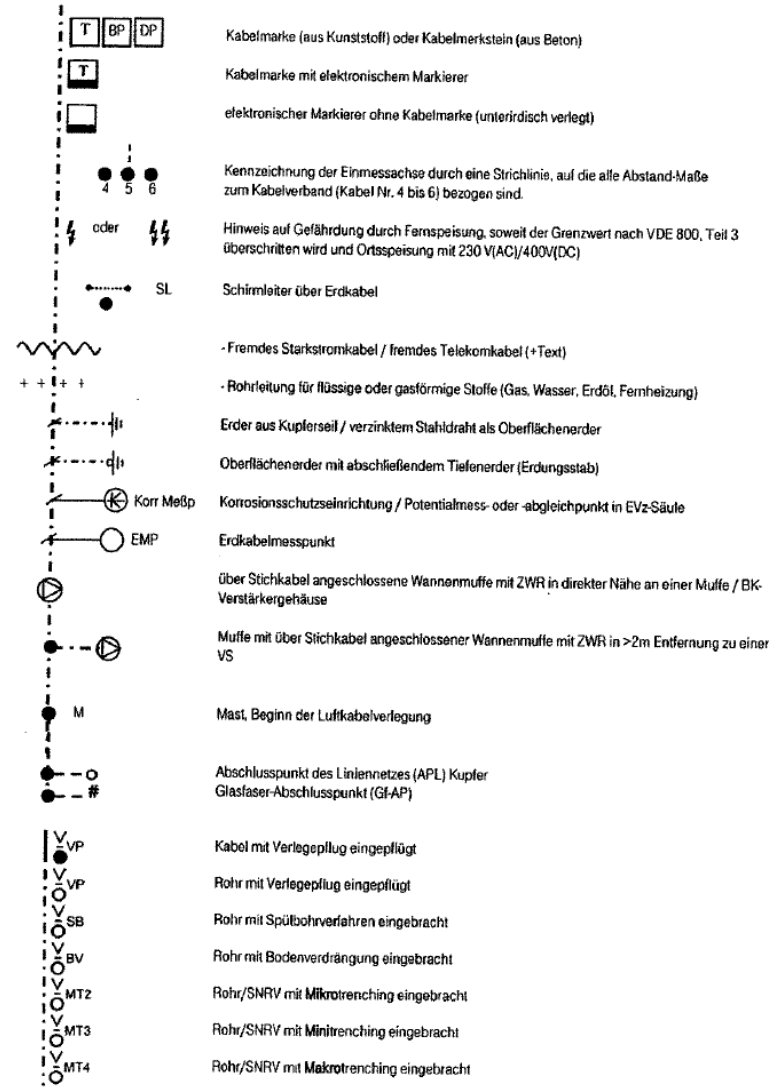
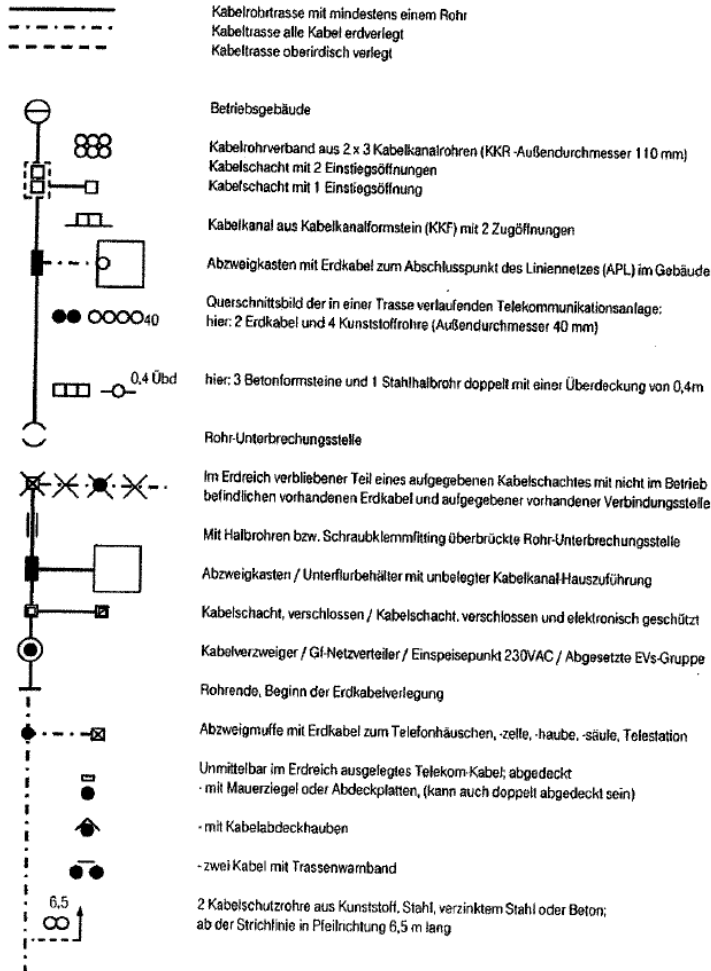
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DATUM 20.12.2019 EMPFÄNGER Amt Klützer Winkel SEITE 2</p> <p>der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel <small>Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2019.12.20 08:19:11 +01'00'</small></p> <p>Anlagen 1 Lageplan M1:500</p>	<p>zu 6. Der Hinweis zur Möglichkeit der kostenlosen Trassenauskunft wird zur Kenntnis genommen. Für die Bauleitplanung wird die beigefügte Stellungnahme als Grundlage und ausreichend beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Klütz				
Bemerkung: Dorf Tarnewitz, Tarnewitzer Str. Höhe Hs 6A	AsB	1			
	VeB		Sicht	Lageplan	
	Name	#21.06.2007# Ost Glaesel.P.	Maßstab	1:500	
	Datum	20.12.2019	Blatt	1	


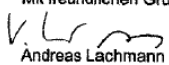
ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGE-PLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 28.06.2017

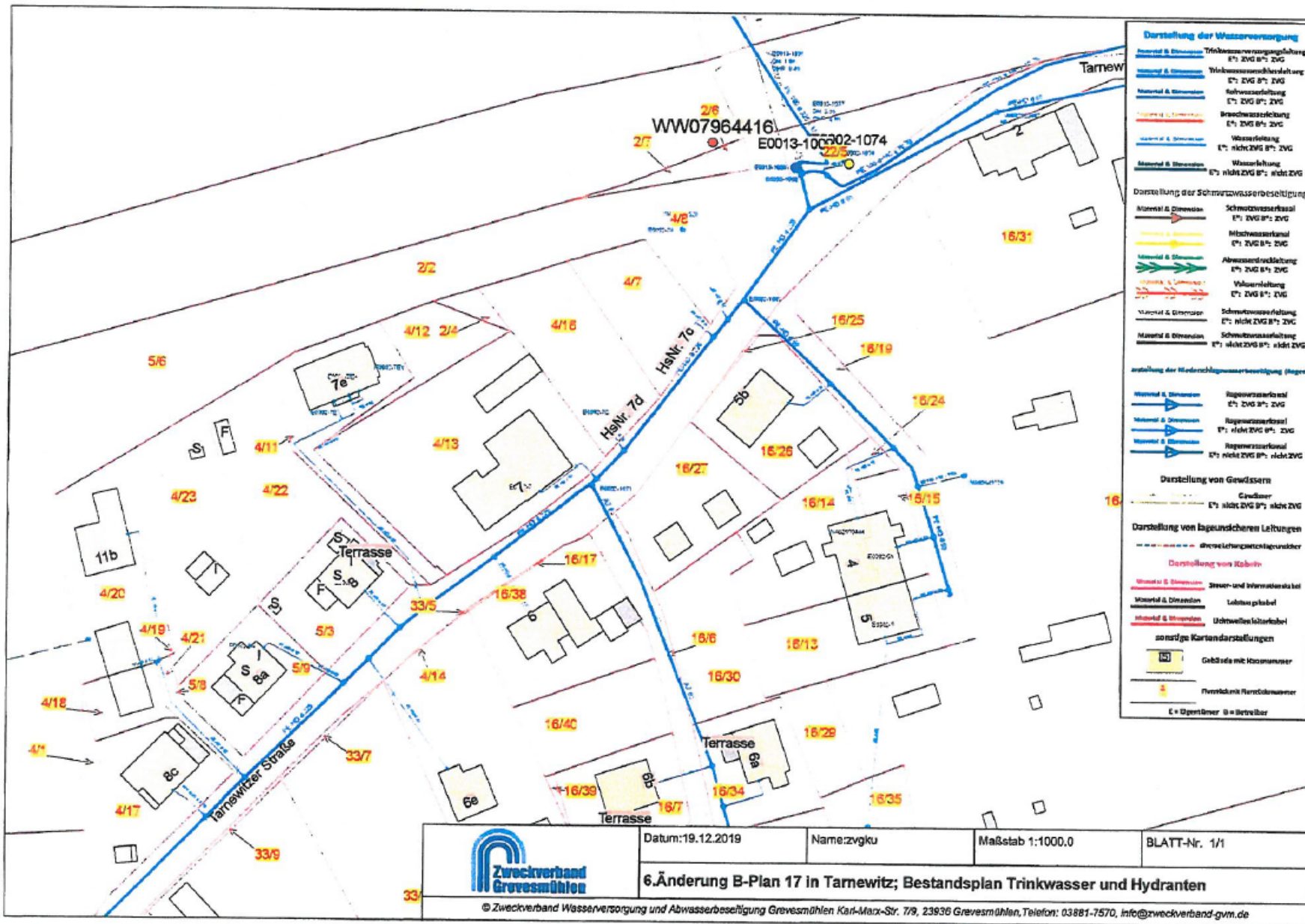


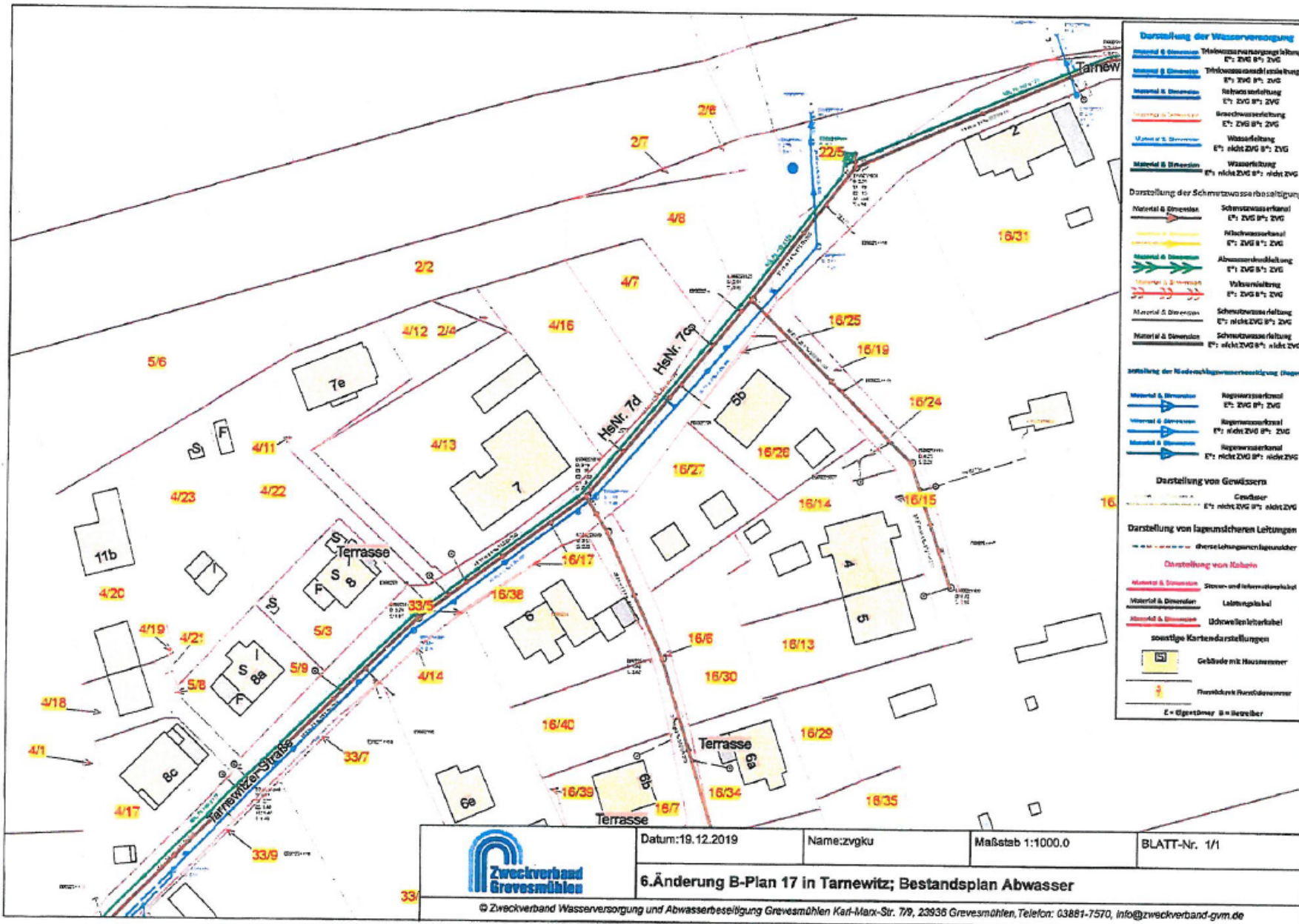
Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p>	<p>zu 7. Die Anforderungen an die Bauausführung sind im nachfolgenden Verfahren entsprechend zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

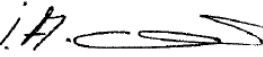
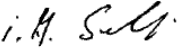
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Zweckverband Grevesmühlen - Karl-Marx-Str. 7/9 - 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel FD Bau- und Ordnungswesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 20. Dez. 2019</p> <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Zweckverband des öffentlichen Rechts</p> <p>ME - Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlußwesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Mein Aktenzeichen</th> <th style="width: 25%;">Sechsstellenkürzel</th> <th style="width: 25%;">Durchwahl</th> <th style="width: 25%;">Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t1/ck</td> <td>Cornelia Kumbornuss</td> <td>757 610</td> <td>18.12.2019</td> </tr> </tbody> </table> <p>Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ für ein Grundstück in der Tarnewitzer Straße Reg.-Nr.0211/12-05</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 03.12.2019 (Eingang 06.12.2019) baten Sie um Stellungnahme zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen. (Planungsstand: 24.10.2019)</p> <p>Die 6. Änderung des Bebauungsplanes schafft die planungsrechtliche Grundlage für eine zusätzliche Bebauung (Büro und Garage) eines Grundstückes in der Tarnewitzer Straße.</p> <p>Durch den Zweckverband wird dem Vorhaben auf der Grundlage der gültigen Satzungen die grundsätzliche Zustimmung erteilt.</p> <p>Die Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung des Grundstückes sind über die Anlagen des ZVG gewährleistet. Auf Antragstellung werden der Trinkwasseranschluss sowie der Grundstücksanschluss Schmutzwasser kostenpflichtig für den Anschlussnehmer hergestellt. Das Grundstück unterliegt dem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzung des Zweckverbandes und ist entsprechend beitragspflichtig.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück verwertet bzw. versickert. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM zu beantragen.</p> <p>Zuständig für die Bereitstellung von Löschwasser ist die Gemeinde. Im Bereich der 6. Änderung befindet sich ein Hydrant der für Löschwasserzwecke zur Verfügung steht. Er bringt bei Einzelentnahme mehr als 48 m³/h.</p> <p>Jede weiterführende Planung ist dem Zweckverband zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> </div>	Mein Aktenzeichen	Sechsstellenkürzel	Durchwahl	Datum	t1/ck	Cornelia Kumbornuss	757 610	18.12.2019	<p>zu 1. Diese Information wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Der Planinhalt wird entsprechend Zielsetzung wiedergegeben.</p> <p>zu 3. Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 4. Die Sicherung der Versorgung für Trinkwasser und die Schmutzwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Antragsverfahrens sind die entsprechenden Abstimmungen mit dem ZVG dann zu führen.</p> <p>zu 5. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises beantragt.</p> <p>zu 6. Die Löschwasserbereitstellung für 48 m³/h über 2 Stunden wird zur Kenntnis genommen. Das zukünftige Bauvorhaben hat die Vorgaben entsprechend zu beachten.</p> <p>zu 7. Sofern sich Planungsanfordernisse ergeben, werden die erneut mit dem ZVG abgestimmt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Mein Aktenzeichen	Sechsstellenkürzel	Durchwahl	Datum								
t1/ck	Cornelia Kumbornuss	757 610	18.12.2019								

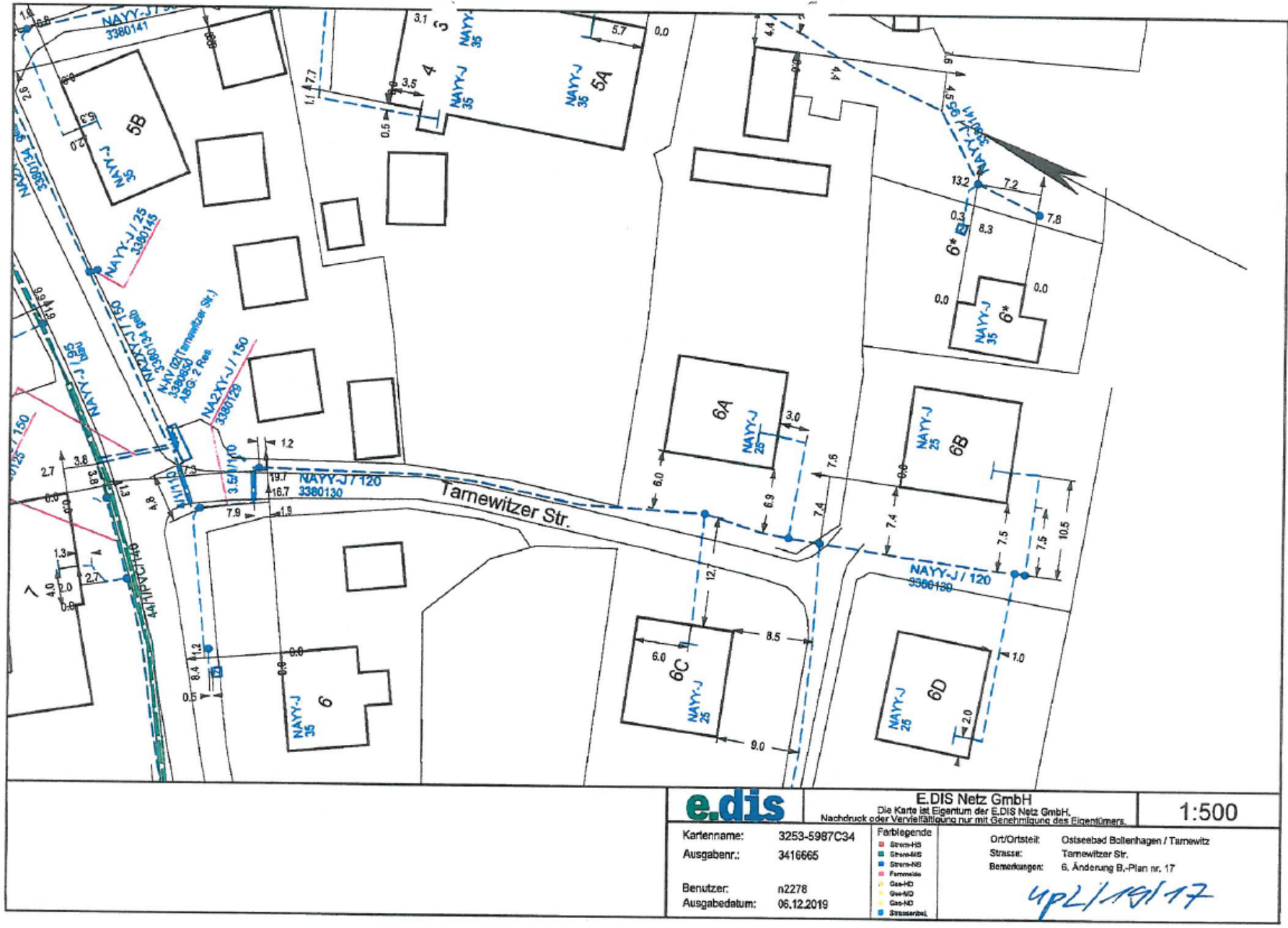
1
2
3
4
5
6
7



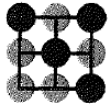


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>e.dis</p> <p>E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Neubukow, 11. Dezember 2019</p> <p>Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die erneute Vorlage und 6. Änderung der o.g. Planungen bestehen unsererseits bei Beachtung nachfolgend genannter Forderungen keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben für den Änderungsbereich nochmals aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Alle unsere Forderungen und allgemeine Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 04.03.2019 mit der Registriernummer Upl/19/07 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><i>I.15</i></p> <div data-bbox="436 295 705 470" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 16. Dez. 2019</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p><i>Mc</i></p> </div> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis-netz.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Nobert Lange 038294 75282 038294 75206 norbart.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0-</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Bläse Harald Beck Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62220000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es handelt sich nicht um eine erneute Vorlage, sondern um die Anfrage zur Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter nachfolgend genannten Forderungen keine Bedenken bestehen. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>zu 2. Der bekanntgegebene Leitungsbestand wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Aus Sicht der Gemeinde ergeben sich dadurch keine Erfordernisse an die laufende Bauleitplanung. Anforderungen an die Baumaßnahmen sind nach Abschluss des Planverfahrens bzw. im Baugenehmigungsverfahren zu führen. Dies erfolgt außerhalb und unabhängig der Bauleitplanung.</p> <p>zu 3. Dieser Hinweis ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten; er wird auf der Ebene der Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 4. Die Stellungnahme vom 04.03.2019 ist nicht zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eingegangen, ist wohl zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eingegangen. Die hier vorgelegte Stellungnahme vom 11. Dezember 2019 wird behandelt und in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

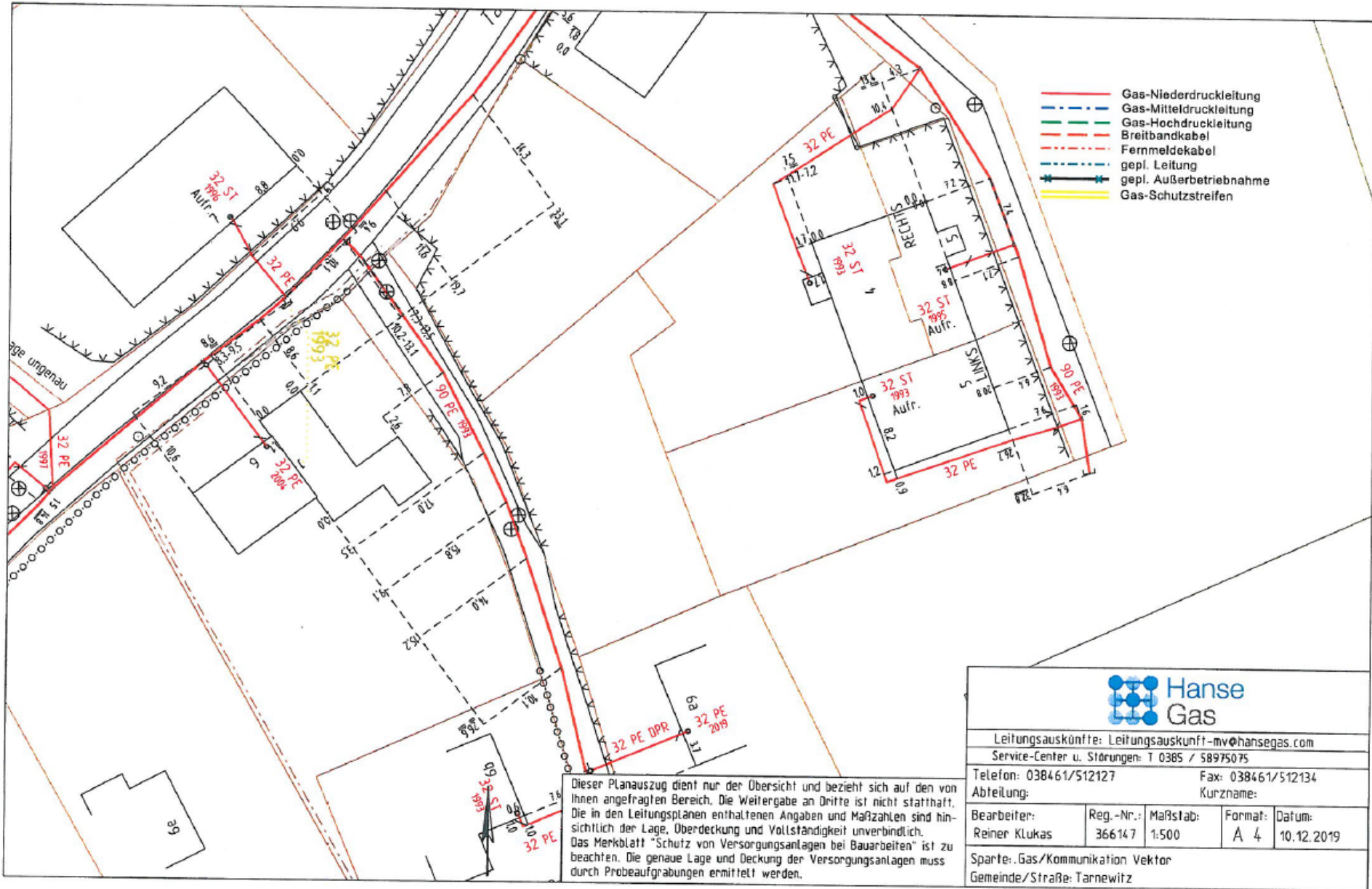
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS Netz GmbH</p> <p> </p> <p>Norbert Lange Jörn Suhrbier</p> <p>Anlage: Lageplan</p>	<p>zu 5. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



e.dis		E.DIS Netz GmbH		1:500
		<small>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</small>		
Kartenname:	3253-5987C34	Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-NS ■ Fernwärme ■ Gas-ND ■ Gas-ND ■ Gas-ND ■ Wasserzähl.	Ort/Ortsteil:	Ostseebad Boltenhagen / Tarnewitz
Ausgabenr.:	3416665		Strasse:	Tarnewitzer Str.
Benutzer:	n2278	Bemerkungen:	6. Änderung B-Plan nr. 17	
Ausgabedatum:	06.12.2019	<i>upl/19/17</i>		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="76 231 360 338">  <p>Hanse Gas</p> </div> <div data-bbox="636 236 866 271"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="71 371 365 488"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="488 327 582 383"> <p><i>IV.16</i></p> </div> <div data-bbox="721 354 844 371"> <p>HanseGas GmbH</p> </div> <div data-bbox="721 386 819 438"> <p>Netzdienste Jägerstieg 2 18246 Bützow</p> </div> <div data-bbox="721 450 866 518"> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 038461-51-2127 F 038461-51-2134</p> </div> <div data-bbox="721 531 799 550"> <p>10.12.2019</p> </div> <div data-bbox="71 632 403 657" data-label="Text"> <p>Reg.-Nr.: 366147(bei Rückfragen bitte angeben)</p> </div> <div data-bbox="71 655 591 724" data-label="Text"> <p>Baumaßnahme: Entwurf zur 6. Änderung des B-Planes Nr.: 17 --Dorf Tarnewitz-- im vereinfachten Verfahren, hier: TöB</p> </div> <div data-bbox="71 722 519 772" data-label="Text"> <p>Ort: Gemeinde Ostseebad Boltenhagen OL Tarnewitz, Dorfstr.</p> </div> <div data-bbox="602 668 884 788" data-label="Text" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="67 829 333 857" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="67 873 658 940" data-label="Text"> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> </div> <div data-bbox="67 956 226 981" data-label="Text"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="67 997 190 1023" data-label="Text"> <p>Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="660 1082 781 1145" data-label="Text"> <p>Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl</p> </div> <div data-bbox="660 1155 808 1219" data-label="Text"> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 28/297/25914</p> </div>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Anlagen der Hanse Gas GmbH im Bereich befinden. Da sich diese im öffentlichen Bereich befinden (Hauptleitungen), ergeben sich keine Anforderungen, die in der Planung weiter zu beachten sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anmerkungen: Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten: Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. Die Bestandsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung. Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.: Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohmetzplan.pdf</p>	<p>zu 2. Die Planauszüge werden den Verfahrensunterlagen beigelegt. Detaillierte Abstimmungen sind im Zuge der Bauvorbereitung und der Anschlussgestaltung zu führen.</p> <p>zu 3. Hinweise zum Schutz der Leitungen sind entsprechend zu beachten. Die Anforderungen an die Baumaßnahmen sind entsprechend im nachfolgenden Verfahren des Baus zu berücksichtigen.</p> <p>zu 4. Die Anlagen liegen dieser Stellungnahme bei und werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Anforderungen an die Bauleitplanung ergeben sich dadurch nicht.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>





**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseGas GmbH durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die HanseGas GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

0,40 - 0,80 m auf privatem Grund
 0,40 - 1,00 m auf öffentlichem Grund
 1,00 - 1,50 m bei Wasserleitungen
 0,80 - 1,20 m bei Gasfernleitungen
 bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseGas GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m bei Kreuzungen
 0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseGas GmbH abzustimmen sind.

Für Freileitungen:

1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV
 3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV
 über 60 kV erfolgen die Angaben vom zuständigen Netzbetreiber

TNS0-06 m03/04 03.07.2017



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungsstrassen

Leitungsstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatrizen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseGas GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseGas GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseGas GmbH, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Überbauungen/Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellem Gerät zulässig.

TNS0-06 m03/04 03.07.2017



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**



Trassenwarnband
Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der HanseWerk GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter
In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.
Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.
Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise
Was tun bei Schadensfällen?
Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!
Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!
Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten. Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.
Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.
Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseGas GmbH abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseGas GmbH an der Schadenstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Informationspflicht
Meldung bei Schadensfällen
Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.
Hier melden Sie den Schaden

**HanseGas GmbH Störungsannahme
0385-589 75 075**

HanseGas GmbH
Am Koppelberg 15
17489 Greifswald

Leitungsanfrage

Per E-Mail an
leitungsanfrage@hansegas.com

HanseGas GmbH
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Formular Drucken Anfrage per E-Mail senden

Zweck der Leitungsanfrage

voraussichtlicher Ausführungsbeginn: _____

Fragen zur Maßnahme

Baumaßnahme Planung

Pressarbeiten Planung für Extern

Rammarbeiten

Spundungsarbeiten

Sprengarbeiten

Kampfmittelbergung

eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich

Name der beauftragenden Firma _____

Planung für HanseGas GmbH

Ansprechpartner bei HanseGas GmbH _____

Beschreibung der Maßnahme

Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen)

Ort/Gemeinde _____

Straße von/bis _____



Adressdaten des Anfragenden


Firmenname _____ Telefon _____

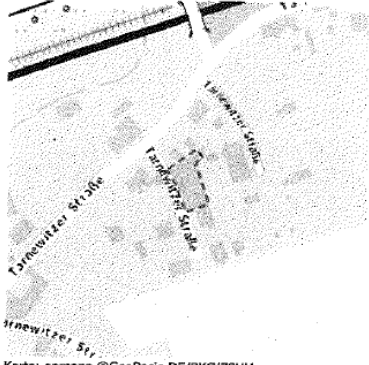
Ansprechpartner _____ Fax _____


Ort/Gemeinde _____ E-Mail _____

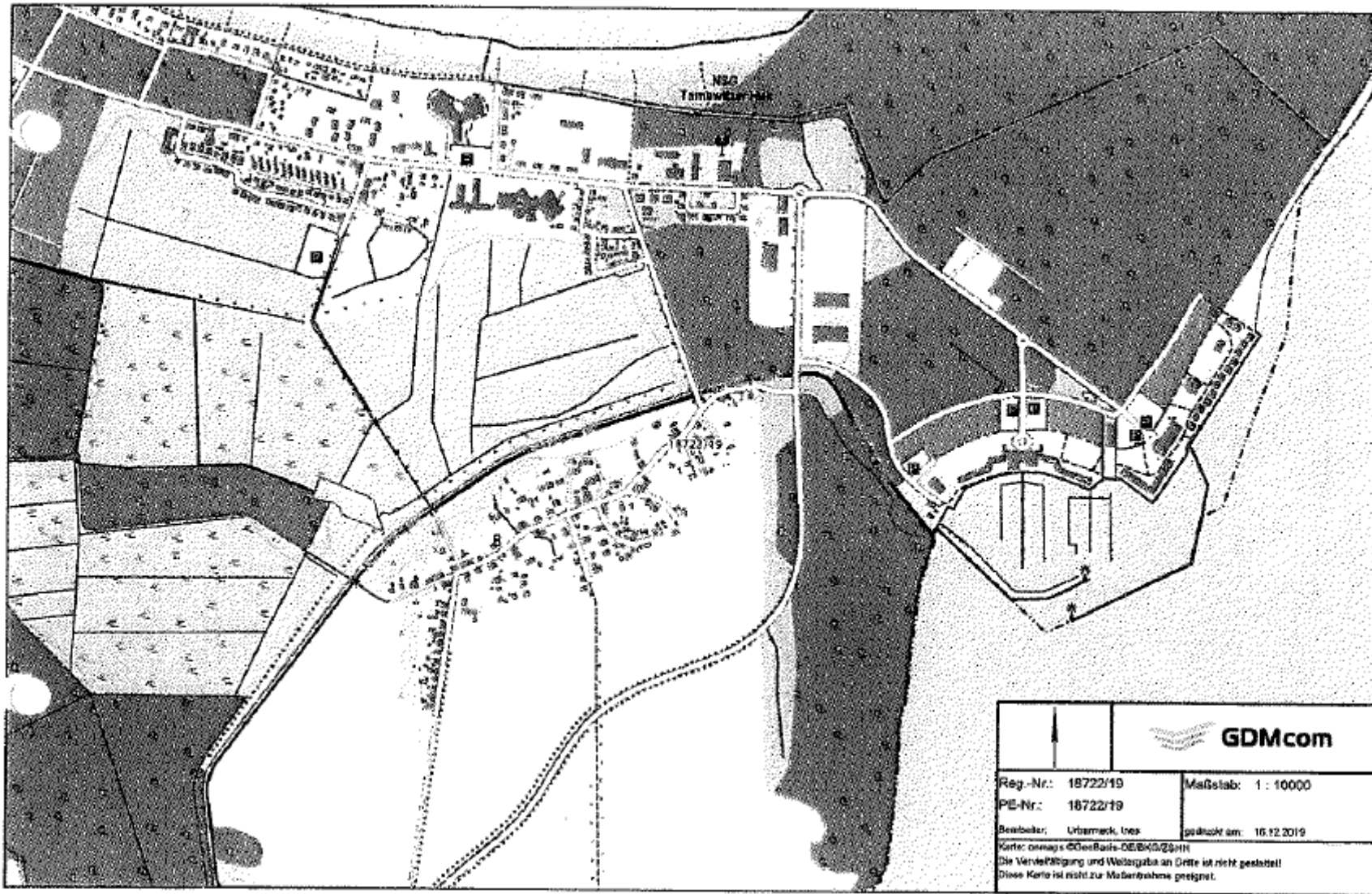
Straße _____



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><i>I. 2.2</i></p>  <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 12.12.2019</p> <p>Unser Zeichen 2019-001139-02-TG</p> <p>Ansprechpartnerin Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen CM</p> <p>Ihre Nachricht vom 03.12.2019</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kaplerer, Vorsitz Dr. Frank Golletz Dr. Dirk Biermann Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt-Id.-Nr. DE813473551</p>  <p><i>Kretschmer</i> <i>i. A. Froeb</i> Kretschmer Froeb</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der 50 Hertz vorhanden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme nur für den angefragten Bereich gilt.</p> <p>zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen berücksichtigt die Anforderungen des Gesetzgebers. Sobald eine Beteiligung digital erfolgt, wird dies auch entsprechend vorgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																								
	<p style="text-align: right;"></p> <p style="text-align: center;">11/19</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Klützer Winkel Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Ansprechpartner Ines Urbanneck Telefon 0341 3504 495 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 18722/19 PE-Nr.: 18722/19 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 16.12.2019</p> <p>Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: Brief 03.12.2019 GDMCOM SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="56 949 862 1125"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GDMcom für die GasLINE nur teilweise zuständig ist. Die Zuständigkeit und Nichtbetroffenheit für die Versorger wird zur Kenntnis genommen. Sämtlich sind die Versorger nicht betroffen.</p> <p>zu 2. Die Anfrage an die GasLINE erfolgt gesondert über das BIL-Portal.</p> <p>zu 3. Die Stellungnahme gilt nur für den Bereich des Plangebietes. Dies wird entsprechend beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																								
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																								
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>PE-Nr. 18722/19 - 16.12.2019 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.974677, 11.238414</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITTES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>zu 4. Der Planbereich ist in der Übersichtskarte wiedergegeben und entspricht der Anfrage.</p> <p>zu 5. Die kostenlose Auskunft bei der BIL wird gesondert geführt. Siehe nachfolgende Stellungnahme.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>PE-Nr. 18722/19 - 16.12.2019 - Seite 3 von 4</p>	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren</p> <p>Reg.-Nr.: 18722/19 PE-Nr.: 18722/19</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Versorger nicht berührt werden. Sofern sich der Geltungsbereich ändert wird eine erneute Abfrage erforderlich. Dies ist nicht der Fall. Anforderungen an die Bauzeiten werden abgestimmt.</p> <p>Zu 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der GDMcom, die die GasLINE berühren nicht berührt werden. Die GasLINE wird gesondert über das BIL-Portal befragt.</p> <p>zu 8. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB beteiligt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">I 290</p> <p>Ronald Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200117-0101</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel Ihre Anfrage "6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen" mit der Nummer 20200117-0101 vom 17.01.2020 07:51:37 wurde an das BIL-System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20200117-0101 6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 30.04.2020</p> <p>Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung: 6. Änderung B-Nr.17 Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Lagebeschreibung: Dorf Tarnewitz</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 646806.2439451102,5983023.192378211 in WGS-84: 11.238439245764967,53.974669644178945</p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>zu 1. Die Anfrage wurde an das BIL-Portal gestellt. Die Stellungnahme ist in den nachfolgenden Punkten enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

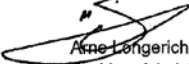
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <hr/> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <p>Keine zuständigen Teilnehmer gefunden</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">2</p> <hr/> <p>Von der BIL-Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <hr/> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH & Co.KG Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CenturyLink Communications Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernaget GmbH) Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Technology & Infrastructure GmbH - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GEW Wilhelmshaven GmbH Gas-Uni-on GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Neptune Energy Deutschland GmbH Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">3</p>	<p>zu 2. Für die GasLINE sind keine Belange zu berücksichtigen.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgenden Leitungsbetreiber keine Leitungen innerhalb des Plangebietes haben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>OBIL Die Leitungsauskunft</p> </div> <p>Nord-West Oelleitung GmbH Nowega GmbH OMV Deutschland GmbH Ontras Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viate)</small> RAG Montan Immobilien GmbH <small>(Bereich Ruhr)</small> Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR <small>(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small> STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH <small>(ehem. IVG Cavems GmbH, Etzel)</small> TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH <small>(Beauskunftung durch GDMcom GmbH)</small> ValloSol GmbH Windpower GmbH Wintershall Holding GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <hr/> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <p>Gemeinde Boltenhagen - Gemeindeschlüssel: 13074010</p> <hr/> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>23946 - 23946 Boltenhagen, Klütz</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>	<p>2a 3</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss		
	<p style="text-align: center;">11.33 Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher</p> <p style="text-align: center;">für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz </td> <td style="width: 50%;"> Auskunft erteilt: Torsten Grimm Telefon: 039825 / 393 - 302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: Zentrale: 039825 / 393-0 Fax: 039825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de </td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">24. Januar 2020</p> <p>Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Löschwasserversorgung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gegeben. Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für den Bereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.</p> <p>Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.</p> </div>	Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Torsten Grimm Telefon: 039825 / 393 - 302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: Zentrale: 039825 / 393-0 Fax: 039825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de	<p>Zu 1: Die rechtlichen Grundlagen werden aufgeführt.</p> <p>Zu 2: Für das Plangebiet der 6. Änderung und die planrelevante Umgebung wurde mitgeteilt, dass ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden sicherzustellen ist. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Zu 3: Die Grundsätze für die Brandbekämpfung sind im weitergehenden Verfahren zu beachten.</p> <p>Zu 4: Für den Löschwasserbereich mit einem 300 m-Radius ist die erforderliche Löschwassermenge bereitzustellen, wobei in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen wird. Die jeweiligen Löschwasserentnahmestellen werden nachfolgend aufgeführt. Die Begründung ist zu ergänzen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Torsten Grimm Telefon: 039825 / 393 - 302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: Zentrale: 039825 / 393-0 Fax: 039825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																							
	<p>Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)</p> <table border="1" data-bbox="100 284 875 735"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung</th> <th rowspan="2">Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)</th> <th colspan="2">reine Wohngebiete (VWR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)</th> <th colspan="2">Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)</th> <th rowspan="2">Industriegebiete (GI)</th> </tr> <tr> <th>Gewerbegebiete (GE)</th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td><= 2</td> <td><= 3</td> <td>> 3</td> <td>1</td> <td>> 1</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Geschoßflächenzahl (GFZ)</td> <td><= 0,4</td> <td><= 0,3 – 0,6</td> <td>0,7 – 1,2</td> <td>0,7 – 1</td> <td>1,0 – 2,4</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Baumassenzahl (BMZ)</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td><= 9</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">5</p> <table border="1" data-bbox="100 756 864 991"> <thead> <tr> <th>Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung</th> <th>m³/h</th> <th>m³/h</th> <th>m³/h</th> <th>m³/h</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>klein</td> <td>24 (*)</td> <td>48</td> <td>96</td> <td>96</td> </tr> <tr> <td>mittel</td> <td>48</td> <td>96</td> <td>96</td> <td>192</td> </tr> <tr> <td>groß</td> <td>96</td> <td>96</td> <td>192</td> <td>192</td> </tr> </tbody> </table> <div style="margin-top: 10px;"> <table border="1" data-bbox="255 1007 853 1281" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; Weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert); Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.</td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="100 1342 757 1378">* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.</p>	Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (VWR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industriegebiete (GI)	Gewerbegebiete (GE)				Zahl der Vollgeschosse	<= 2	<= 3	> 3	1	> 1	-	Geschoßflächenzahl (GFZ)	<= 0,4	<= 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1	1,0 – 2,4	-	Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	<= 9	Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	klein	24 (*)	48	96	96	mittel	48	96	96	192	groß	96	96	192	192	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; Weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert); Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.	<p>Zu 5: Die Übersicht mit den Richtwerten für den Löschwasserbedarf gemäß DVGW-Arbeitsblatt 405 wird für die Ermittlung des Löschwasserbedarfes zugrunde gelegt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)			reine Wohngebiete (VWR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)																																																	
		Gewerbegebiete (GE)																																																								
Zahl der Vollgeschosse	<= 2	<= 3	> 3	1	> 1	-																																																				
Geschoßflächenzahl (GFZ)	<= 0,4	<= 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1	1,0 – 2,4	-																																																				
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	<= 9																																																				
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h																																																						
klein	24 (*)	48	96	96																																																						
mittel	48	96	96	192																																																						
groß	96	96	192	192																																																						
Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung																																																										
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung																																																										
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; Weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert); Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.																																																										

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																																	
	<p>Ermittlung des Löschwasservorrates</p> <table border="1" data-bbox="78 284 846 842"> <thead> <tr> <th>Löschwasserentnahmestellen</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>öffentliches Trinkwasserversorgungssystem</td> <td>>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>natürliche offene Gewässer</td> <td>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>künstliche offene Gewässer</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>unterirdische Löschwasserbehälter</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbrunnen</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)</td> <td>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Differenz</td> <td>0 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zurzeit stehen für den Bereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgende Löschwasserentnahmestellen für die Brandbekämpfung zur Verfügung:</p> <p>Tabelle 1</p> <p><u>Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen</u></p> <table border="1" data-bbox="78 1050 884 1401"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Löschwasser- bereich</th> <th>Art der Löschwasser- entnahmestelle</th> <th>Lage der Löschwasser- entnahmestelle</th> <th>Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1</td> <td>1</td> <td>Unterflurhydrant (Nr. E0013-1009)</td> <td>Tarnewitzer Straße / Ecke Tarnewitzer Chaussee</td> <td>96 m³/h – 193 m³/h</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>1</td> <td>offenes Gewässer (WW07964416)</td> <td>Tarnewitzer Chaussee (Brücke Tarnewitzer Bach)</td> <td>96 m³/h</td> </tr> </tbody> </table>	Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4	öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	>96 m³/h	-----	-----	-----	natürliche offene Gewässer	96 m³/h	-----	-----	-----	künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----	unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh	-----	-----	-----	-----	Summe	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----	Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----	Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle	1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. E0013-1009)	Tarnewitzer Straße / Ecke Tarnewitzer Chaussee	96 m³/h – 193 m³/h	1.2	1	offenes Gewässer (WW07964416)	Tarnewitzer Chaussee (Brücke Tarnewitzer Bach)	96 m³/h	<p>⑥</p> <p>Zu 6: Die Ermittlung des Löschwasservorrates wird tabellarisch dargestellt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4																																																																
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	>96 m³/h	-----	-----	-----																																																																
natürliche offene Gewässer	96 m³/h	-----	-----	-----																																																																
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----																																																																
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----																																																																
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----																																																																
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh	-----	-----	-----	-----																																																																
Summe	-----	-----	-----	-----																																																																
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----																																																																
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----																																																																
Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle																																																																
1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. E0013-1009)	Tarnewitzer Straße / Ecke Tarnewitzer Chaussee	96 m³/h – 193 m³/h																																																																
1.2	1	offenes Gewässer (WW07964416)	Tarnewitzer Chaussee (Brücke Tarnewitzer Bach)	96 m³/h																																																																
		<p>⑦</p> <p>Zu 7: Die konkreten Löschwasserentnahmestellen sind tabellarisch aufgeführt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>																																																																	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p>Tabelle 2</p> <p><u>Löschwassermengen</u></p> <table border="1" data-bbox="136 331 797 512"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1</th> <th>Leistungsvermögen / Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)</td> <td>96 m³</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt:</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> </tbody> </table> <p>Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes</p> <p>Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohnetzes. In vielen Fällen ist den Rohrleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.</p> <p>In einem Ringleitungssystem:</p> $Q_{\text{Ring}} (\text{l/min}) = \varnothing_{\text{Leitung}} (\text{mm}) \times 10$ <p>In einem Verastelungssystem:</p> $Q_{\text{Verast}} (\text{l/min}) = \varnothing_{\text{Leitung}} (\text{mm}) \times 6$ <p>Im Bereich der Ortslage Ostseebad Boltenhagen ist ein Ringleitungssystem vorhanden.</p> <p>Die Löschwasserversorgung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ ist gesichert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  Anne Längerich Fachbereichsleiter Bürgeramt	Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt	2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h	2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	96 m³	Gesamt:		>96 m³/h	<p>Zu 8: Die tabellarisch aufgeführten Löschwassermengen lassen erkennen, dass die Löschwassermenge, die zu gewährleisten ist, abgesichert wird.</p> <p>Zu 9: Die Ermittlung der Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz wird dargelegt.</p> <p>Zu 10: Die Löschwasserversorgung ist für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gesichert. Die Begründung ist zu ergänzen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt													
2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h													
2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	96 m³													
Gesamt:		>96 m³/h													

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____ - 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“
 Löschwasserauskunft – Löschwasserentnahmestellen

